
Mietwagen Bedingungen

Chile – MITTA (früher Hertz) Rent a Car

Im Preis eingeschlossen

Alle km, Steuern, CDW-Versicherung mit Selbstbehalt, ggf. Einweggebühr und Versicherung für die Grenzübertritte nach Argentinien sowie – für EU Bürger - Zusatzversicherung zur Erstattung des Selbstbehaltes und Aufstockung der Haftpflichtversicherung auf 2 Mio. Euro, siehe unten.

Bedingungen

- Mindestmietalter 22 Jahre
- Zweiter Fahrer kostenlos, dieser muss jedoch vor Ort mit in den Mietvertrag aufgenommen werden. Hierfür sind alle erforderlichen Dokumente (Führerschein, Pass usw.) erforderlich.
- Die Übernahme des Autos ist nur mit Kreditkarte möglich, die der Vermieter als Absicherung verlangt. Bei der Übernahme wird als Sicherheit eine Kautions von derzeit ca. 600,- bis 800,- Euro je nach Fahrzeugtyp/Station auf der Kreditkarte blockiert - es wird nicht abgebucht, aber dieser Betrag geht von Ihrem Kartenlimit ab. Nach der Rückgabe wird die Kautions wieder gelöscht. Bitte überprüfen Sie vor der Abreise Ihr Kreditkartenlimit.
- Die Übernahme ist nur mit einem internationalen Führerschein (für jeden Fahrer) möglich.
- Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung von MITTA bis ca. 17.000,- Euro bei Sach- und bis ca. 350.000,- Euro für Personenschäden. Weitere Details hierzu siehe unten bei „Zusatzversicherung“.
- Eingeschlossen von MITTA ist eine CDW-Versicherung ohne Selbstbehalt bei Anmietung in allen Stationen außer in Punta Arenas, Puerto Natales oder Coyhaique. Für MITTA Autos die an diesen drei Stationen übernommen werden, fällt eine Selbstbeteiligung pro Schadensfall von derzeit ca. 900,- Euro an. Folgende Ausnahmen gelten jedoch an allen Stationen von MITTA:
 - Schäden/Diebstahl von Autoteilen wie Reifen, Radkappen, Außenspiegel o.ä. sind nicht versichert. Hierfür bietet MITTA vor Ort eine Zusatzversicherung (SACA, pro Tag ca. € 4,-) zum Abschluss an.
 - Bei Diebstahl/Totalverlust des Autos fällt immer eine Selbstbeteiligung von ca. 1.350,- Euro an.
 - Bei Überschlag eines 4x4 Autos fällt immer eine Selbstbeteiligung von ca. 900,- Euro an. Ein Überschlag kann, bei vorsichtiger Fahrweise, normalerweise vermieden werden. Wir empfehlen auf Schotterstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 80 Km/h.
- In keinem Fall von den Versicherungen abgedeckt sind:
 - Schäden, die unter Missachtung der Mietbedingungen/Mietkonditionen entstehen
 - Schäden oder Abschleppkosten verursacht durch grobe Fahrlässigkeit wie z.B. unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. Schäden durch unsachgemäße Fahrweise wie z.B. zu hohe Geschwindigkeit, das verbotene Befahren von bestimmten Straßen o.ä.
- Bei Pannen/Schäden kann nach Absprache mit dem Vermieter das Auto vor Ort repariert werden.
- Bei allen Schäden mit Dritten muss ein Polizeibericht gemacht und dem Vermieter vorgelegt werden. Dies gilt sowohl für Chile als auch Argentinien.
- Vor Ort werden ggf. weitere Zusatzversicherungen und Leistungen angeboten.

Eingeschlossene Zusatzversicherungen für EU Bürger

Vollkaskoschutz mit Erstattung der genannten Selbstbeteiligung bei Unfall/Diebstahl sowie Erstattung für eventuell in Rechnung gestellte Schäden am Unterboden, Reifen, Dach, den Windschutzscheiben und Außenspiegel bis 5.000,- Euro.

Zusatzhaftpflichtversicherung von 2 Mio. Euro für den Fall, dass die Deckungssumme des Vermieters bei einem Haftpflichtschaden nicht ausreicht.

Diese Versicherung gilt nur für Personen mit Wohnsitz in der EU.

Zusatzversicherungen für nicht EU Bürger

Da die Deckungssumme für Haftpflichtschäden bei diesen Mietautos nur ca. 350.000,- Euro beträgt und Sie Selbstbehalte bei der Vollkaskoversicherung haben, empfehlen wir Ihnen den Abschluss entsprechender Zusatzversicherungen bei einer Versicherung Ihrer Wahl.